### Die Oberbürgermeisterin



**Vorlagenummer:** FB 68/0249/WP18

Öffentlichkeitsstatus:öffentlichDatum:18.07.2025

# Sachstand Ladeinfrastruktur (e-Ladesäulen) in Aachen–Eilendorf - Antrag der CDU-Fraktion vom 18.06.2025

Vorlageart: Entscheidungsvorlage

Federführende Dienststelle: FB 68 - Mobilität und Verkehr

**Beteiligte Dienststellen:** 

Verfasst von: DEZ III, FB 68/300

Beratungsfolge:

 Datum
 Gremium
 Zuständigkeit

 10.09.2025
 Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf
 Kenntnisnahme

#### Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis.

E!		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
Finanz	ielle /	₹uswir	kungen:

JA	NEIN	
	X	

#### Klimarelevanz:

## Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die

Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Ma	aßnahme <u>für den Klimaschutz</u>	•	
Die Maßnahme hat f	folgende Relevanz:		
keine	positiv	negativ	nicht eindeutig
	X		•
	·		
Der Effekt auf die Co	O2-Emissionen ist:		
gering	mittel	groß	nicht ermittelbar
			X
Zur Relevanz der Ma	aßnahme <u>für die Klimafolgenanpass</u>	ung	
Die Maßnahme hat f	folgende Relevanz:		
keine	positiv	negativ	nicht eindeutig
Χ			

#### Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirku	ngen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.
Die CO₂-Einsparung durch gering mittel groß	die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen): unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)
Die <b>Erhöhung der CO</b> 2-Em	issionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):
gering	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)
Eine Kompensation d <u>er z</u> u	ısätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:
	vollständig
	überwiegend (50% - 99%)

teilweise (1% - 49 %)

nicht

nicht bekannt

Hinweis: Der Aufbau von Ladeinfrastruktur hat insofern einen positiven Effekt auf den Klimaschutz, weil dieser eine der Voraussetzungen für den Umstieg der Autofahrer auf die E-Mobilität ist. Eine Quantifizierung dieses Effekts ist jedoch nicht möglich.

#### Erläuterungen:

Mit dem in Anlage 1 beigefügten Antrag wünscht die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf, dass die Verwaltung über den Sachstand zum Ausbau und zur Planung von neuen Ladesäulen im Bezirk berichtet.

#### Sachstandsbericht der Verwaltung

Gemäß dem Geodatenportal der Stadt Aachen gibt es im Bezirk Aachen-Eilendorf an 9 öffentlich zugänglichen Standorten 19 Ladepunkte für Elektrofahrzeuge, die in der Anlage 2 aufgeführt sind (Stand 29.07.2025).

Zur besseren Einschätzung der derzeitigen und zukünftigen Versorgung mit Ladeinfrastruktur hat die Verwaltung den Bezirk in 4 Bereiche unterteilt (Siehe Anlage 3):

- Eilendorf Nord (nördlich der von-Coels-Straße)
- Eilendorf Ost (östlicher Bereich der von-Coels-Straße, ab ca. Nirmer Str.)
- Eilendorf Mitte (zwischen von-Coels-Straße und Schlackstr.)
- Eilendorf Süd (Gewerbegebiete in den Bereichen Neuhofstr., Debeystr., Kaubenderstr. und Kellerhausstr.)

Die vorhandenen 9 Standorte verteilen sich auf die Bereiche Nord (2), Mitte (2) und Süd (5).

Weitere 4 Standorte befinden sich derzeit im Aufbau, einer davon außerhalb des Bezirks, aber direkt an der Bezirksgrenze:

- Hansmannstr. 74 (2 LP à 22 kW)
- Brückstr. 63 (2 LP à 22 kW)
- Debyestraße 51 (6 HPC-LP, Leistung nicht bekannt)
- und Zehnthofweg 34 (2 LP à 22 kW)

Darüber hinaus hat die Verwaltung Kenntnis von 9 weiteren Standorten (davon 5 in Nord, 3 in Mitte und 1 in Ost), die sich derzeit in der Vorplanungsphase befinden und deshalb noch nicht bei der Stadt konkret beantragt wurden.

Grundsätzlich hat sich die Stadt nach Abschluss des Förderprojekts ALigN dafür entschieden, beim Aufbau der Ladeinfrastruktur die vorhandene Nachfrage im Markt im Sinne der Stadt zu nutzen und selbst keine Ladeinfrastruktur mehr im öffentlichen Raum aufzubauen. D.h., interessierte Betreiber können eine Sondernutzungsgenehmigung bei der Stadt beantragen. Hierbei stehen natürlich aus Sicht der Betreiber wirtschaftliche Aspekte im Vordergrund. Die Straßenverkehrsbehörde hört als genehmigende Fachbehörde im Rahmen des Genehmigungsprozesses weitere Dienststellen der Stadt, darunter auch die jeweiligen Bezirksämter, an.

Die Stadt erteilt dann die entsprechenden Genehmigungen auf Basis der o.g. Anhörungen, der "Richtlinien zur Errichtung von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum der Stadt Aachen" und des zu erwartenden Bedarfs. Die Aufgabe der Verwaltung ist es, den Aufbau der Infrastruktur so zu steuern, dass ein möglichst bedarfsgerechter und flächendeckender Aufbau von Ladepunkten erfolgt.

Seit der Veröffentlichung der o.g. Richtlinie im März dieses Jahres hat das Interesse der Betreiber nochmals deutlich zugenommen. Dies macht sich nunmehr an der verstärkten Nachfrage nach Standorten auch in den Stadtbezirken, so auch Eilendorf, bemerkbar. Die Notwendigkeit des weiteren Ausbaus der Ladeinfrastruktur wurde darüber hinaus im Mobilitätskonzept Eilendorf festgestellt, welches die BV Eilendorf im Oktober 2024 beraten hat.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die aktuelle Entwicklung für Eilendorf weiter zu beobachten:

- Wie viele der 9 Standorte in der Vorplanungsphase werden am Ende tatsächlich realisiert werden können und wie sieht deren Verteilung aus?
- Wie entwickelt sich die Zahl der weiteren Neuanfragen für Standorte?

Sollte die derzeitige Dynamik anhalten, ist es gut möglich, dass weitere unterstützende Maßnahmen nicht notwendig sind, zumal im Juni 2025 noch ein Förderprogramm u.a. für öffentliche Ladeinfrastruktur auf privaten Flächen vom Mobilitätsausschuss beschlossen wurde. Geförderte Standorte aus diesem Programm würden entsprechend den Bedarf im öffentlichen Raum weiter reduzieren.

Die Verwaltung empfiehlt, im Sommer des nächsten Jahres den Bestand an Ladeinfrastruktur im Bezirk Eilendorf erneut zu evaluieren und danach zu entscheiden, ob mit einer ergänzenden Ausschreibung ggf. noch vorhandene "weiße Flecken" beseitigt werden sollten.

## Anlage/n:

- 1 Antrag der CDU-Fraktion vom 18.06.2025 (öffentlich)
- 2 Ladepunkte im Stadtbezirk Eilendorf (öffentlich)
- 3 Karte mit der Unterteilung des Bezirks (öffentlich)





Oliver Bode, Rödgener Str. 39, 52080 Aachen

An
Frau Bezirksbürgermeisterin Elke Eschweiler
Herrn Bezirksamtsleiter Gert Kempf
Bezirksamt Aachen-Eilendorf
Heinrich-Thomas-Platz 1
52080 Aachen

CDU-Fraktion Eilendorf Oliver Bode Rödgener Str. 39 52080 Aachen Tel. 0241 / 55 61 06

Eilendorf, 18 Juni 2025

"Sachstandbericht Ladeinfrastruktur (e-Ladesäulen) in Aachen-Eilendorf"

Sehr geehrte Frau Eschweiler, sehr geehrter Herr Kempf,

die *CDU*-Fraktion in der Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf bittet um die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf am 02. Juli 2025:

Sachstandbericht durch die zuständige Fachverwaltung zum Aufbau einer Ladeinfrastruktur in Aachen-Eilendorf.

Augenscheinlich findet in Aachen-Eilendorf gerade eine Maßnahme zum Aufbau / zur Installation einer Ladeinfrastruktur bezüglich e-Mobilität statt. Hieraus ergeben sich mehrere Fragenstellungen.

Auf welcher Grundlage/Basis wurde ein/dieses Konzept erstellt? Wann war es geplant die Eilendorfer Politik hierüber zu informieren?

Die Fachverwaltung wird gebeten, hierzu in der Sitzung vorzutragen.

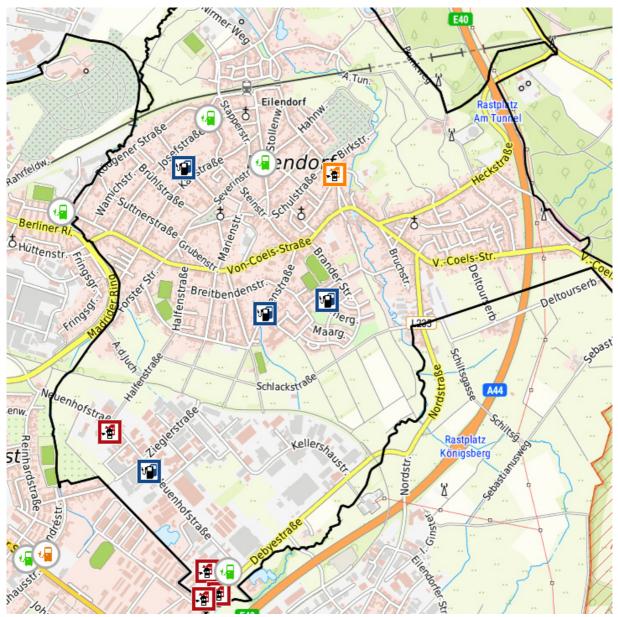
Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Bode

(Fraktionsvorsitzender CDU)

## Ladeinfrastruktur in Eilendorf:



Daten aus dem Geodatenportal der Stadt Aachen und aus der Ladesäulenregister der Bundesnetzagentur.

## Legende:

- 🚹 Ladestation öffentlich (bis 22 kW)
- 률 Ladestation öffentlich (22 bis 99 kW)
- Ladestation öffentlich (ab 99 kW)
- Sondernutzungserlaubnis wurde erteilt / Standort im Aufbau

Bereits existierende Ladepunkte		
Adresse	Anzahl der Ladepunkte und Leistung	
Lindenstraße 92a (ggü.)	2 LP à 22 kW	
Nirmer Straße 28	2 LP à 50 kW	
Kaiserstraße 59	2 LP à 22 kW	
Leinergasse 26	2 LP à 22 kW	
Neuenhofstr. 100	2 LP à 200 kW	
Neuenhofstr. 160	2 LP à 22 kW	
Neuenhofstr. 192	2 LP à 150 kW + 1 LP à 22 kW	
Debyestr. 35	2 LP à 150 kW	
Debyestr. 39	2 LP à 320 kW	
	19 LP	

Daten aus der Ladesäulenregister der Bundesnetzagentur. Letzte Aktualisierung vom: 29.07.2025

Geplante Ladepunkte			
Adresse	Anzahl der Ladepunkte und Leistung	Status	
Hansmannstraße 74	2 LP à 22 kW	Sondernutzungserlaubnis wurde erteilt	
Brückstraße 63	2 LP à 22 kW	Aufgebaut, noch außer Betrieb	
Debyestr. 51	6 HPC – LP, Leistung nicht bekannt	Aufgebaut, noch außer Betrieb	
	10 LP		

An der Grenze des Bezirks, an dem Zehnthofweg 34 befindet sich eine Ladesäule im Aufbau (2 LP à 22 kW).

Im Bezirk Eilendorf befinden sich zurzeit ca. weitere 9 Standorte in der Vorplanung.

